



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt



Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 15. November 2023

Weinausschank am Fischtor

Mit der Erweiterung des Marktfrühstücks in diesem Frühjahr durch einen Weinausschank am Fischtor ist auch wieder der alte Streit um die Rechtmäßigkeit der Ausschankgenehmigung insbesondere angesichts der Lärmproblematik aufgeflammt. Nach einer im Februar 2020 erfolgten Zusicherung der Wirtschaftsdezernentin Frau Matz, keinen dauerhaften Weinausschank am Fischtor einzurichten, wurde in diesem Jahr ohne Beteiligung des Ortsbeirats der Weinstand am Fischtorplatz sogar über die Zeiten des Marktfrühstücks hinaus sowohl am Samstag als auch am Sonntag wieder eingeführt. Eine Anwohnerinitiative hat nun nach verschiedenen Protestaktionen am 6. Oktober 2023 ein Gespräch mit Oberbürgermeister Nino Haase und dem Wirtschaftsdezernat geführt.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Welche verbindlichen Vereinbarungen über die zukünftige zeitliche wie räumliche Positionierung im kommenden Jahr wurden bei diesem Gespräch getroffen?
2. Wie findet das 2015 erstellte Lärmgutachten als Grundlage des "Gestattungsvertrags für die Mainzer Winzer Eingang in die zukünftige Entscheidung? Denn weiterhin spielt die Lärmproblematik eine entscheidende Rolle für die Anwohnerinitiative, da schon bei ca. 130 Gästen der Grenzwert der Lärmbelastung laut Gutachten nahezu erreicht wird. Die in diesem Jahr gezählten Besucher am Weinstand haben diese Besucherzahl erheblich überschritten.
3. Wie wird das Gründezernat in die zukünftige Entscheidung einbezogen, das für die Sicherung der Grünanlagen rund um das Fischtor über die Grünanlagensatzung zuständig ist?
4. Gibt es eine Einschätzung/Stellungnahme des Denkmalschutzes zur Wahl des Standortes am Fischtor? Falls nein, warum nicht?
5. Laut §62, Abs. 1, Ziffer 12 LBauO bedürfen „Imbiss- und Verkaufswagen auf öffentlichen Verkehrsflächen“ keiner Baugenehmigung, „außer im Außenbereich.“ Laut einer schriftlichen Aussage von Baudezernentin Grosse vom 24.11.2015 befindet sich das für den Weinstand bisher benutzte Grundstück am Fischtorplatz auf öffentlicher Fläche „im Außenbereich nach § 35 BauGB“. Wieso duldet die Verwaltung dann hier im Außenbereich einen Stand ohne Baugenehmigung?

Ilona Mende-Daum
SPD-Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Renate Ammann
Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt